

## Arbeitsmarkt

Beinhaltet die wichtigsten Arbeitsmarktdaten (Arbeitslose, offene Stellen, Kurzarbeiter) der Gesamtwirtschaft, des Baugewerbes und des Bauhauptgewerbes (Bauarbeiter) sowie die Bauingenieure die die **Bundesagentur für Arbeit (BA)** monatlich veröffentlicht. Des Weiteren die Zahl der Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft und im Baugewerbe aus den Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die Merkmale „Arbeitslose Bauarbeiter“ und „offene Stellen für Bauarbeiter“ im Bauhauptgewerbe beziehen sich innerhalb der Klassifikation der Berufe (**KI dB**) **2010** auf die bauhauptgewerblichen Berufe der Berufsabschnitte:

32 Hoch- u. Tiefbauberufe  
3323 Berufe i.d. Bauwerksabdichtung (Wasser)  
3332 Berufe i.d. Zimmerei  
3432 Berufe im Rohrleitungsbau

Für die Merkmale im Baugewerbe werden zu den bauhauptgewerblichen Berufen (s.o.) noch folgende Berufsabschnitte addiert:

26212 Berufe i.d. Bauelektrik  
331 Bodenverlegung  
3321 Maler  
3322 Stuckateur  
3324 Holz- u. Bautenschutz  
3330 Trockenbau  
3331 Isolierung  
3333 Bautischlerei  
3334 Glaserei  
3335 Rolladenbau  
342 Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik

Die arbeitslosen Bauingenieure i.e.S. und die offenen Stellen für Bauingenieure i.e.S. enthalten folgende Gruppen:

31104 Bauingenieur  
32104 Hochbauingenieur  
32204 Tiefbauingenieur  
32224 Straßenbauingenieur  
32264 Bauingenieur Wasserbau  
34324 Pipeline-Ingenieur

### **Achtung:**

#### **Ab 2005**

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II werden **ab Januar 2005** ehemals Sozialhilfeempfänger zur Arbeitslosenstatistik gezählt, die bisher in der Statistik nicht berücksichtigt wurden.

Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten werden nicht als arbeitslos gezählt (s.u.). Auf die so genannten Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (MAE bzw. **Ein-Euro-Job**), trifft dies zu. Sie sind somit in der Zahl der Arbeitslosen nicht enthalten. Analysen der BA haben aber ergeben, dass die Auswirkung auf die Zahl der Arbeitslosen in der Bauwirtschaft minimal ist. Auf der anderen Seite gelten die unbesetzten AGH mit MAE als offene Stellen und sind in der entsprechenden Zahl enthalten. Dies erklärt zum Teil den starken Anstieg der Zahl der offenen Stellen im Bau- bzw. Bauhauptgewerbe seit Anfang 2005.

Des Weiteren werden die Arbeitsmarktdaten früher im Monat erhoben. Durch den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkt ist der Vergleich mit den Werten der Vorjahre nur eingeschränkt möglich.

#### **Ab 2010**

Zur besseren Abbildung der Arbeitsmarktentwicklung hat die BA mit dem Berichtsmonat Juni 2010 den Ausweis der offenen Stellen auf die ungeforderten offenen Stellen umgestellt. Die geförderten offenen Stellen (z.B. Ein-Euro-Jobs und ABM) sind nicht mehr enthalten (s.o.). Im August 2009 (dem letzten vorliegenden Monat der bauwirtschaftlichen Daten nach der alten Erhebungsmethode) entfielen 40 % der offenen Stellen im Bauhauptgewerbe auf geförderte offene Stellen. Eine Rückrechnung wurde sowohl für die Bauwirtschaft als auch für die Gesamtwirtschaft ab Januar 2006 vorgenommen.

**Die Arbeitslosenquote im Bauhauptgewerbe wird vom Hauptverband wie folgt berechnet:**

Anzahl der Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe

Erwerbsfähige Bauarbeiter (Arbeiter + Arbeitslose im Bauhauptgewerbe)

### **Arbeitslose**

Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 16 SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben.

### **Offene Stellen**

Als offene bzw. offen gemeldete Stellen gelten den Arbeitsämtern zur Besetzung gemeldete Arbeitsplätze mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als 7 Kalendertagen.

### **Kurzarbeiter**

Als Kurzarbeiter gelten sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, bei denen wegen eines vorübergehenden Arbeitsausfalles mehr als 10 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfallen und die Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

### **Kurzarbeitergeld**

wird Arbeitnehmern in Betrieben gewährt, wenn ein vorübergehender, unvermeidbarer Arbeitsausfall eintritt, der auf wirtschaftlichen Ursachen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht. Durch den Arbeitsausfall muss sich das Entgelt im jeweiligen Kalendermonat für mindestens ein Drittel der im Betrieb oder kurzarbeitenden Abteilung beschäftigten Arbeitnehmer um mehr als 10 Prozent ihres monatlichen Bruttoentgelts vermindern. Das Kurzarbeitergeld, ein teilweiser Lohnersatz, soll den Arbeitnehmern die Arbeitsplätze und den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer erhalten.

#### **Achtung:**

Ab 1. Dezember 2006 wurde die bisherige Winterbauförderung des Baugewerbes, das Winterausfallgeld, durch eine neue Leistung, das Saison-Kurzarbeitergeld, abgelöst. Während nach der alten Regelung Kurzarbeit (KA) nur aus rein wirtschaftlichen Gründen angemeldet werden konnte, gilt dies nach der neuen Regelung auch für saisonbedingte (wirtschaftliche oder witterungsbedingte) Arbeitsausfälle in der so genannten Schlechtwetterzeit vom 01. Dezember bis 31. März. Die Zahl der KA ist somit ab 12/06 nicht mit früheren Werten vergleichbar. Die neue Regelung führte zu einem starken Anstieg der Zahl der KA und hatte - neben der besseren baukonjunkturellen Entwicklung - einen deutlichen Rückgang der saisonüblichen Entlassungen in den Wintermonaten zur Folge.

### **Erwerbstätige in der Gesamtwirtschaft**

Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierbei wird das Personenkonzept zugrunde gelegt; dies bedeutet, dass Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst werden.

Je nach Verwendungszweck wird die Zahl der Erwerbstätigen für Deutschland insgesamt und gegliedert nach Stellung im Beruf nach dem Inländerkonzept (Wohnortkonzept) oder dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Die Erwerbstätigenzahlen nach Wirtschaftsbereichen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) stets nach dem Inlandskonzept nachgewiesen.

Insgesamt fließen in die Erwerbstätigenrechnung der VGR zurzeit 47 auf unterschiedlichen Berichtswegen gewonnene Statistiken ein. Dazu zählen insbesondere die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, die Angaben der Personalstandstatistik über das Personal im Öffentlichen Dienst, die Ergebnisse des Mikrozensus und weitere Meldungen einzelner Institutionen (z.B. monatliche Meldungen des Bundesministeriums für Verteidigung über die Anzahl der Soldaten) und seit 2005 die monatliche Telefonbefragung zum Erwerbsstatus der Bevölkerung zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen.

**Über ELVIRA stellt der Hauptverband** die Zahl der Arbeitslosen, der offenen Stellen, der Kurzarbeiter für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer monatlich und jährlich zur Verfügung. Die Zahl der Erwerbstätigen steht nur für Deutschland monatlich und jährlich zur Verfügung. Für die Gesamtwirtschaft werden die Daten nach dem Inländerkonzept monatlich und jährlich und für das Baugewerbe nach dem Inlandskonzept vierteljährlich und jährlich veröffentlicht.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Stand: Januar 2015